



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 41/2019
27. November 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal	2
• Tagesordnung zur 19. Zweckversammlung der Bergischen VHS Wuppertal Solingen am 06.12.2019	4
• Mitteilungen des Grundbuchamtes– hier: Gemarkung Dönberg Grundstück Dönberg Flur 2 Flurstücke 190, 191	5

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom 21.11.2019

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 lit. f), 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16.11.2004 (GV NRW. S. 644, 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 26 der Verordnung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S.559) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 18.11.2019 folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Stadt Wuppertal für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom 25.03.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

In § 1 Abs. 2 lit. a) wird § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW (LWG) in § 46 Landeswassergesetz NRW (LWG) geändert.

In § 1 Abs. 2 lit. b) wird § 47a LWG NRW in § 38 LWG NRW geändert.

In § 1 Abs. 2 lit. d) wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.

§ 3 Betriebsleitung

§ 3 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung: „Werden mehrere Mitglieder bestellt, regelt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsverteilung sowie das Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung durch Dienstanweisung.“

§ 3 Abs. 1 S. 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

In § 3 Abs. 5 wird ein Punkt am Satzende hinzugefügt.

§ 10 Vermögen, Stammkapital und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

In § 10 Abs. 4 S. 2 wird § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW geändert.

§ 11 Wirtschaftsplan

Im Anschluss an § 11 Abs. 3 Satz 3 wird ein Satz 4 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Erheblich im Sinne des Buchstaben d) ist eine Vermehrung oder Anhebung der Stellen um mehr als 10% der in der Stellenübersicht vorgesehen Stellen.“

§ 17 Bezug interner Dienstleistungen

In § 17 S. 1 wird das Komma hinter bzw in einen Punkt ausgetauscht.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt zum 01.12.2019 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.11.2019

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister



**Tagesordnung 19. Zweckverbandsversammlung
in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20, Raum A 204,
am 06.12.2019, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 18. Sitzung am 20.09.2019
- TOP 2 Quartalsbericht III/2019
 (Vorlage Nr. 97)
- TOP 3 Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2020 und Mittelfristige
 Finanzplanung
 (Vorlage Nr. 98)
- TOP 4 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der 18. Sitzung am 20.09.2019

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung



Geschäfts-Nr.:

DÖ-4253-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Die Stadtgemeinde Wuppertal, Wuppertal hat am 09.09.2019 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Dönberg liegenden Grundstücke

Dönberg Flur 2 Flurstücke 190, 191

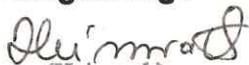
das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 14.11.2019
Amtsgericht

Becker
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


(Heimrath)

Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)